

Synopse zur Änderung der Satzung des Schwulenreferats

Ursprungsfassung	Änderungen	Begründung/ Erläuterungen
Vierzehnter Abschnitt Autonomes Schwulenreferat		
§ 47 Aufgaben und Teilorgane des Autonomen Schwulenreferates		
(1) Im Rahmen des Schwulenreferates regeln schwule Studenten schwulenspezifische Belange selbstständig. Das Autonome Schwulenreferat ist der sozialen, politischen und rechtlichen Emanzipation der schwulen Minderheit verpflichtet.		
(2) Das Autonome Schwulenreferat wird bei der Durchführung seiner Aufgaben vom AStA unterstützt.		
(3) Das Autonome Schwulenreferat wird pro Haushaltsjahr mit mindestens 3,7 % des mittleren Beitragsaufkommens nach § 4 ausgestattet. § 32 Abs. 4 gilt entsprechend.		
(5) Teilorgane des Autonomen Schwulenreferates Sind 1. die Vollversammlung schwuler Studenten, 2. das Schwulen-Plenum, 3. das Referentenkollektiv.	(5) Teilorgane des Autonomen Schwulenreferates sind 1. die Vollversammlung schwuler Studenten , 2. das Schwulen-Plenum Plenum schwuler Studenten 3. das Referentenkollektiv.	
(6) Die Teilorgane des Autonomen Schwulenreferates tagen öffentlich für schwule Männer.	(6) Die Teilorgane des Autonomen Schwulenreferates tagen öffentlich für schwule Männer -Studenten.	
	(7) Das Autonome Schwulenreferat und die Teilorgane des Autonomen Schwulenreferates können sich Geschäftsordnungen geben.	
§ 48 Die Vollversammlung schwuler Studenten Aufgaben, Wahl- und Verfahrensgrundsätze		Der gesamte Paragraph soll entsprechend den Anmerkungen neu strukturiert werden.

<p>(1) Die Vollversammlung schwuler Studenten dient der Information und politischen Willensbildung zu allen schwulenspezifischen Belangen. Sie kann Empfehlungen an die Organe der Studierendenschaft aussprechen.</p>		
<p>(2) Die Vollversammlung schwuler Studenten wählt mit einfacher Mehrheit der anwesenden schwulen Studenten die Referenten des Autonomen Schwulenreferates. Die Wahl findet in freier, gleicher und auf Antrag geheimer Wahl statt.</p>	<p>(2) Die Vollversammlung schwuler Studenten legt mir einfacher Mehrheit die Anzahl der Referenten fest und wählt mit einfacher Mehrheit der anwesenden schwulen Studenten die Referenten des Autonomen Schwulenreferates. Die Wahl findet in freier, gleicher und auf Antrag geheimer Wahl statt.</p>	<p>Neu (5)</p>
<p>(3) Die Vollversammlung schwuler Studenten wählt einen für den Haushaltstitel "Schwule Männer" verantwortlichen Finanzreferenten, der vom StuPa bestätigt und schriftlich beauftragt wird. Die Bestätigung des Finanzbeauftragten kann nur aus zwingenden Gründen und mit schriftlicher Begründung abgelehnt werden. In diesem Fall wird die Entscheidung über die Wahl eines Finanzbeauftragten an die Vollversammlung schwuler Studenten zurück verwiesen.</p>	<p>(3) Die Vollversammlung schwuler Studenten wählt einen für den Haushaltstitel "Schwule Männer" verantwortlichen Finanzreferenten Finanzbeauftragten, der vom Stupa bestätigt und schriftlich in Schriftform beauftragt wird. Die Bestätigung des Finanzbeauftragten kann nur aus zwingenden Gründen und mit schriftlicher Begründung in Schriftform abgelehnt werden. In diesem Fall wird die Entscheidung über die Wahl eines Finanzbeauftragten an die Vollversammlung schwuler Studenten zurück verwiesen.</p>	<p>Neu (6)</p>
<p>(4) Die Vollversammlung schwuler Studenten muss einberufen werden 1. zu Beginn jeden Wintersemesters innerhalb der ersten vier Wochen der Vorlesungszeit, 2. auf Antrag des Schwulen-Plenums, 3. auf Antrag des Referentenkollektivs des Autonomen Schwulenreferates.</p>	<p>(4) Die Vollversammlung schwuler Studenten muss wird einberufen werden 1. zu Beginn jeden Wintersemesters innerhalb der ersten vier Wochen der Vorlesungszeit, 2. auf Antrag Beschluss des Schwulen-Plenums Plenums schwuler Studenten, 3. auf Antrag- Beschluss des Referentenkollektivs des Autonomen Schwulenreferates.</p>	<p>Neu (2)</p>

<p>(5) Die Vollversammlung schwuler Studenten wird von mindestens einem Referenten des Autonomen Schwulenreferates einberufen.</p>	<p>(5) Die Vollversammlung schwuler Studenten wird von mindestens einem Referenten des Autonomen Schwulenreferates oder einem anderen Anwesenden eröffnet einberufen. Die Vollversammlung schwuler Studenten bestimmt mit einfacher Mehrheit einen Vollversammlungsleitern und einen Protokollanten.</p>	
<p>(6) Die Vollversammlung schwuler Studenten wird vom Schwulen-Plenum durch Aushang an mehreren in der Universität frei zugänglichen Stellen bekannt gemacht. Der Aushang muss mindestens vier Studientage vor dem Tag der Vollversammlung schwuler Studenten erfolgen.</p>	<p>(6) Die Vollversammlung schwuler Studenten wird am Schwulen-Plenum durch Aushang an mehreren in der Universität frei zugänglichen Stellen bekannt gemacht. Der Aushang muss mindestens vier Studientage vor dem Tag der Vollversammlung schwuler Studenten erfolgen.</p>	
<p>(7) Die Vollversammlung schwuler Studenten beschließt mit der einfachen Mehrheit der Stimmen der anwesenden schwulen Studenten. In der Vollversammlung schwuler Studenten sind alle an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg immatrikulierten schwulen Studenten antrags- und stimmberechtigt.</p>		
<p>§ 49 Das Schwulen-Plenum</p>	<p>§ 49 Das Plenum schwuler Studenten</p>	
<p>(1) Das Schwulen-Plenum bietet allen interessierten schwulen Studenten der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg die Möglichkeit der Teilnahme.</p>	<p>(1) Das Schwulen-Plenum Plenum schwuler Studenten bietet allen interessierten schwulen Studenten der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg die Möglichkeit der Teilnahme.</p>	
<p>(2) Das Schwulen-Plenum berät in schwulenspezifischen Angelegenheiten. Darüber hinaus werden Fragen der laufenden Geschäfte des Autonomen Schwulenreferates erörtert.</p>	<p>(2) Das Schwulen-Plenum Plenum schwuler Studenten berät in schwulenspezifischen Angelegenheiten. Darüber hinaus werden Fragen der laufenden Geschäfte des Autonomen Schwulenreferates erörtert, die Arbeit geplant und koordiniert.</p>	
<p>(3) Jeder an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg immatrikulierte schwule Student hat</p>	<p>(3) Jeder an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg</p>	

Antrags- und Stimmrecht im Schwulen-Plenum.	immatriulierte schwule Student hat Antrags- und Stimmrecht im Schwulen-Plenum Plenum schwuler Studenten.	
(4) Das Schwulen-Plenum spricht mit der einfachen Mehrheit der Stimmen der anwesenden schwulen Studenten Empfehlungen aus.	(4) Das Schwulen-Plenum spricht Mit der einfachen Mehrheit der Stimmen der anwesenden schwulen Studenten fällt das Plenum schwuler Studenten Entschlüsse und spricht Empfehlungen aus.	
(5) Das Schwulen-Plenum tritt während der Vorlesungszeit in regelmäßigen Abständen zusammen. Für die vorlesungsfreie Zeit gelten diesbezüglich die Vereinbarungen, die im Schwulen-Plenum getroffen werden.	(5) Das Schwulen-Plenum Plenum schwuler Studenten tritt während der Vorlesungszeit in regelmäßigen Abständen mindestens einmal im Monat zusammen. Für die vorlesungsfreie Zeit gelten diesbezüglich die Vereinbarungen, die im Schwulen-Plenum Plenum schwuler Studenten getroffen werden.	
	(6) Das Plenum schwuler Studenten ist mindestens drei Studientage vor dem Tag des Stattfindens bekannt zu machen.	
§ 50 Referentenkollektiv – Aufgaben und Amtszeit		
(1) Die Referenten übernehmen die laufenden Geschäfte des Autonomen Schwulenreferates.		
(2) Die Referenten arbeiten auf der Basis der Empfehlungen des Schwulen-Plenums.	(2) Die Referenten arbeiten auf der Basis der Empfehlungen des Schwulen-Plenums berücksichtigen die Empfehlungen des Plenums. Sie vergeben auch die Arbeitsaufträge, über deren Vergabe das Plenum entschieden hat. Empfehlungen des Plenums, die das Referentenkollektiv nicht umsetzt sind dem Plenum zu begründen.	
(3) Die Referenten werden im Großen Plenum schwuler Studenten an der Carl von Ossietzky Universität	3) Die Referenten werden im Großen Plenum von der	

<p>Oldenburg jeweils für eine einjährige Amtszeit gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem Wintersemester. § 7 Abs. 2 gilt entsprechend.</p>	<p><u>Vollversammlung</u> schwuler Studenten an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg jeweils für eine einjährige Amtszeit gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem Wintersemester. § 7 Abs. 2 gilt entsprechend. <u>Beginnt mit der Wahl und endet mit der Wahl des nächsten Referentenkollektivs.</u></p>	
<p>(4) Tritt ein Referent während seiner Amtszeit zurück, werden seine Aufgaben bis zur Wahl eines Nachfolgers von den anderen Referenten übernommen.</p>	<p>(4) Die Amtszeit der Referenten endet vorzeitig mit der Exmatrikulation von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, durch Rücktritt oder durch die Abwahl durch die Vollversammlung schwuler Studenten.</p>	
	<p>(4) (5) Tritt ein Referent während seiner Amtszeit zurück oder endet seine Amtszeit vorzeitig, <u>wird auf der nächst möglichen Vollversammlung ein Referent nachgewählt, bis zur Nachwahl werden seine Aufgaben bis zur Wahl eines Nachfolgers von den anderen Referenten übernommen, ausgenommen sind die Tätigkeiten des Finanzbeauftragten, die er in dieser Position wahrgenommen hat.</u></p>	